


Schutzkonzept: für den Trainingsbetrieb ab dem 03. Mai 2021

basierend auf der Vorlage von 

Corona-Beauftragter

Vorname: Alexander
Nachname: Krebs
E-Mail: info@vbc-ueberstorf.ch
Mobilnummer: +41 79 600 86 55

Postadresse des VBC Ueberstorf

VBC Ueberstorf
Alexander Krebs
Dürimatt 2
3181 Ueberstorf



Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

Aktualisiert am 19.4.2021

- So wenige Menschen wie möglich treffen.**
- Abstand halten.**
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.**
- Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.**
- Homeoffice-Pflicht wo möglich.**
- Gründlich Hände waschen.**
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.**
- Hände schütteln vermeiden.**
- Mehrmals täglich lüften.**
- Veranstaltungen: Öffentlich max. 15 Pers., Privat max. 10 Pers., Ansammlungen im Öff. Raum max. 15 Pers.**
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.**
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.**
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.**
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.**
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.**

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen



Version: V05 vom 24. April 2021
Genehmigt: Vorstand des VBC Ueberstorf
Autor: Alexander Krebs
Präsident und Corona-Beauftragter des VBC Ueberstorf

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende **Grundsätze** müssen im Trainingsbetrieb **zwingend eingehalten** werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5 m für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 m Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten (**Ausnahmen unter Punkt 6**).

3. Hände gründlich waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der VBC Ueberstorf für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und, dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem VBC Ueberstorf freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Präsident Alexander Krebs.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon: +41 79 600 86 55 oder Mail: info@vbc-ueberstorf.ch).

6. Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 14.04.2021

Spezifische Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen (Volleyball und Beachvolleyball):

- für Personen mit Jahrgang 2000 und älter und in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Leiterperson):
 - ⇒ in Innenräumen – mit jederzeit garantiertem 1.5 m Abstand und Schutzmaske
 - ⇒ im Freien – mit jederzeit garantiertem 1.5 m Abstand oder mit Schutzmaske.Allerdings wird vom BASPO und von Swiss Olympic das Einhalten des Abstandes aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage jederzeit ausdrücklich empfohlen (auch mit Schutzmaske).

Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen:

- von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger
- von NLA-, NLB- und NNV/NTZ/RTZ-Teams
- von Beachvolleyball-Teams, die an internationalen Beachvolleyballturnieren (CEV/FIVB) teilnehmen
- von Beachvolleyball Athlet/innen, welche bei Swiss Volley (sebastian.beck@volleyball.ch) einen schriftlich eingereichten und bestätigten Antrag vorweisen können. Als Mindestanforderung für einen Antrag gilt die Teilnahme an der A-Schweizermeisterschaft Beachvolleyball 2019 in Bern.
- von Leistungssportler/innen, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren

7. Besondere Bestimmungen des VBC Ueberstorf

Für die Trainings der Spieler/innen des VBC Ueberstorf gelten folgende spezifischen Bestimmungen:

- Trainings werden nur gemäss dem aktuellen Schutzkonzept des VBC Ueberstorf durchgeführt
- die Einschränkungen gelten nur für Spieler/innen Jahrgang 2000 und älter (Maske, Abstand und Gruppengrösse)
 - ⇒ Spieler/innen mit Jahrgang 2001 und jünger haben diesbezüglich keine Einschränkungen (keine Maskenpflicht, kein Abstand, keine Beschränkung Gruppengrösse)
- Regelung für Teams, die sowohl aus jüngeren als auch aus älteren Spieler/innen mit Jahrgang 2001 bestehen:
 - ⇒ in diesem Fall sind die Bestimmungen für Personen mit Jahrgang 2000 und älter zu beachten/einzuhalten
- eine **Maskenpflicht gilt ab dem Betreten der Sportanlage** für Spieler/innen und Trainer/innen
 - ⇒ während der Trainingseinheit sind Spieler/innen Jahrgang 2001 oder jünger von der Maskenpflicht befreit (ausgenommen gemischte Teams)
- die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich:
 - ⇒ für das garantierte **Einhalten des 1.5 m Abstands** und das Tragen der Maske (Jahrgang 2000 und älter, sowie gemischte Gruppen)
 - ⇒ für das Führen der Präsenzliste pro Trainingseinheit
- für das Training ist die **max. Anzahl Spieler/innen auf 15 Personen (inkl. Trainer/innen) beschränkt**
 - ⇒ die Anzahl Spieler/innen pro Trainingseinheit kann durch die Trainer/innen limitiert werden
 - ⇒ um eine Durchmischung zu vermeiden, können die Trainings in Gruppen durchgeführt werden (dabei sind die Spieler/innen immer fix einer Gruppe zugeteilt, d.h. die Gruppeneinteilung bleibt unverändert)
- die Anzahl Trainings pro Woche je Spieler/in kann durch die Trainer/innen beschränkt werden
- in den Garderoben dürfen sich max. 5 Personen aufhalten/umziehen
- das Benutzen der Duschen ist nicht gestattet

Ueberstorf, 24. April 2021



Alexander Krebs
Präsident und Corona-Beauftragter VBC Ueberstorf